

**BESCHEINIGUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE URKUNDE/EINEN GERICHTLICHEN VERGLEICH ⁽¹⁾ IN EINER ZIVIL-
ODER HANDELSSACHE**

Artikel 60 der Verordnung (EU) No 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

1. Gericht oder sonst befugte Stelle, das/die die Bescheinigung ausstellt

1.1. Bezeichnung

1.2. Anschrift:

1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach

1.2.2. PLZ und Ort

1.2.3. Mitgliedstaat

AT	BE	BG	CY	CZ	DK	DE	EE	EL	ES
FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT
NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK		

1.3. Telefon

1.4. Fax

1.5. E-Mail (falls verfügbar)

2. Öffentliche Urkunde

2.1. Stelle, die die öffentliche Urkunde errichtet hat (wenn dies eine andere Stelle als diejenige ist, die die Bescheinigung ausstellt)

2.1.1. Name und Bezeichnung dieser Stelle

2.1.2. Anschrift

2.2. Datum (TT/MM/JJJJ), zu dem die öffentliche Urkunde durch die unter Ziffer 2.1 genannte Stelle errichtet wurde:

2.3. Nummer der öffentlichen Urkunde (falls zutreffend):

2.4. Datum (TT/MM/JJJJ), zu dem die öffentliche Urkunde in dem Ursprungsmitgliedstaat eingetragen wurde (nur auszufüllen, wenn das Datum der Eintragung für die Rechtswirkung der Urkunde maßgeblich ist und dieses Datum ein anderes als das unter Ziffer 2.2 angegebene Datum ist):

2.4.1. Nummer der Eintragung (falls zutreffend):

3. Gerichtlicher Vergleich

3.1. Gericht, das den gerichtlichen Vergleich gebilligt hat oder vor dem der gerichtliche Vergleich geschlossen wurde (wenn dies ein anderes Gericht als dasjenige ist, das die Bescheinigung ausstellt)

3.1.1. Bezeichnung des Gerichts:

3.1.2. Anschrift:

3.2. Datum (TT/MM/JJJJ) des gerichtlichen Vergleichs:

3.3. Aktenzeichen des gerichtlichen Vergleichs:

4. Parteien der öffentlichen Urkunde/des gerichtlichen Vergleichs

4.1. Name(n) des/der Gläubiger(s): (Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation)⁽²⁾

4.1.1. Identifizierungsnummer (falls vorhanden und falls verfügbar):

4.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort oder, bei juristischen Personen, Datum der Gründung/Erlangung der Rechtsfähigkeit/Registrierung (falls relevant und falls verfügbar):

4.2. Name(n) des/der Schuldner (s):(Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation)⁽³⁾

4.2.1. Identifizierungsnummer (falls vorhanden und falls verfügbar):

4.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort oder, bei juristischen Personen, Datum der Gründung/Erlangung der Rechtsfähigkeit/Registrierung (falls relevant und falls verfügbar):

4.3. Ggf. Name der anderen Parteien:(Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation)⁽⁴⁾

4.3.1. Identifizierungsnummer (falls vorhanden und falls verfügbar):

4.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort oder, bei juristischen Personen, Datum Gründung/Erlangung der Rechtsfähigkeit/Registrierung (falls relevant und falls verfügbar):

5. Vollstreckbarkeit der öffentlichen Urkunde/des gerichtlichen Vergleichs im Ursprungsmitgliedstaat

5.1. Die öffentliche Urkunde/der gerichtliche Vergleich ist im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar

5.1.1. Ja

5.2. Inhalt der öffentlichen Urkunde/des gerichtlichen Vergleichs und Zinsen

5.2.1. Öffentliche Urkunde/gerichtlicher Vergleich über eine Geldforderung

5.2.1.1. Kurzdarstellung des Gegenstands:

5.2.1.2. Gemäß der öffentlichen Urkunde/dem gerichtlichen Vergleich muss

(Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation)⁽⁵⁾

eine Zahlung leisten an:

(Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation)

5.2.1.2.1. Wurde mehr als eine Person bezeichnet, die für den Anspruch haftet, kann jede der bezeichneten Personen für den gesamten Betrag in Anspruch genommen werden:

5.2.1.2.1.1. Ja

5.2.1.2.1.2. Nein

5.2.1.3. Währung:

Euro (EUR)
bulgarischer Lew (BGN)
tschechische Krone (CZK)
Dänische Krone (DKK)

Kroatische Kuna (HRK)
ungarischer Forint (HUF)
polnischer Zloty (PLN)
Pfund Sterling (GBP)

rumänischer Leu (RON)
Schwedische Krone (SEK)
Sonstige (bitte angeben(ISO-Code):

5.2.1.4. Hauptforderung:

5.2.1.4.1. Einmalzahlung

5.2.1.4.2. Ratenzahlung ⁽⁶⁾

Fälligkeit (TT/MM/JJJJ):	Betrag

5.2.1.4.3. Regelmäßige Zahlung

5.2.1.4.3.1. täglich

5.2.1.4.3.2. wöchentlich

5.2.1.4.3.3. Sonstige (bitte Häufigkeit angeben)

5.2.1.4.3.4. Ab (Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis):

5.2.1.4.3.5. Gegebenenfalls bis

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

5.2.1.5. Zinsen (falls zutreffend)

5.2.1.5.1. Zinsen:

5.2.1.5.1.1. Nicht in der öffentlichen Urkunde/dem gerichtlichen Vergleich angegeben

5.2.1.5.1.2. Ja, in der öffentlichen Urkunde/dem gerichtlichen Vergleich folgendermaßen angegeben

5.2.1.5.1.2.1. Betrag:

oder

5.2.1.5.1.2.2. Zinssatz

%

5.2.1.5.1.2.3. Zinsen sind fällig ab

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

bis

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)⁽⁷⁾

5.2.1.5.2.

Gesetzliche Zinsen (falls zutreffend), zu berechnen gemäß (bitte entsprechendes Gesetz angeben):

5.2.1.5.2.1. Zinsen sind fällig ab

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

bis

(Datum (TT.MM.JJJJ) oder Ereignis) ⁽⁷⁾

5.2.1.5.3.

Kapitalisierung der Zinsen (falls zutreffend, bitte angeben):

5.2.2. Öffentliche Urkunde/gerichtlicher Vergleich über eine nichtmonetäre vollstreckbare Verpflichtung

5.2.2.1. Kurzdarstellung der vollstreckbaren Verpflichtung:

5.2.2.2. Die unter Ziffer 5.2.2.1 genannte Verpflichtung ist vollstreckbar gegen die folgende(n) Person(en) ⁽⁸⁾

(Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation)

Geschehen zu:

am:

Stempel und/oder Unterschrift des Gerichts oder zuständigen Behörde, welche die Bescheinigung ausstellt:

⁽¹⁾ Unzutreffendes in der gesamten Bescheinigung jeweils streichen.

⁽²⁾ Bei mehreren Gläubigern sind die betreffenden Angaben für sämtliche Gläubiger einzutragen.

⁽³⁾ Bei mehreren Schuldern sind die betreffenden Angaben für sämtliche Schuldner einzutragen.

⁽⁴⁾ Ggf. sind die betreffenden Angaben für sämtliche anderen Parteien einzutragen.

⁽⁵⁾ Wurde mehr als eine Person angewiesen, eine Zahlung zu leisten, sind die betreffenden Angaben für sämtliche Personen einzutragen.

⁽⁶⁾ Es sind die betreffenden Angaben für die einzelnen Ratenzahlungen einzutragen.

⁽⁷⁾ Bei mehr als einem Zinszeitraum sind die betreffenden Angaben für sämtliche Zinszeiträume einzutragen.

⁽⁸⁾ Bei mehr als einer Person sind die betreffenden Angaben für sämtliche Personen einzutragen.